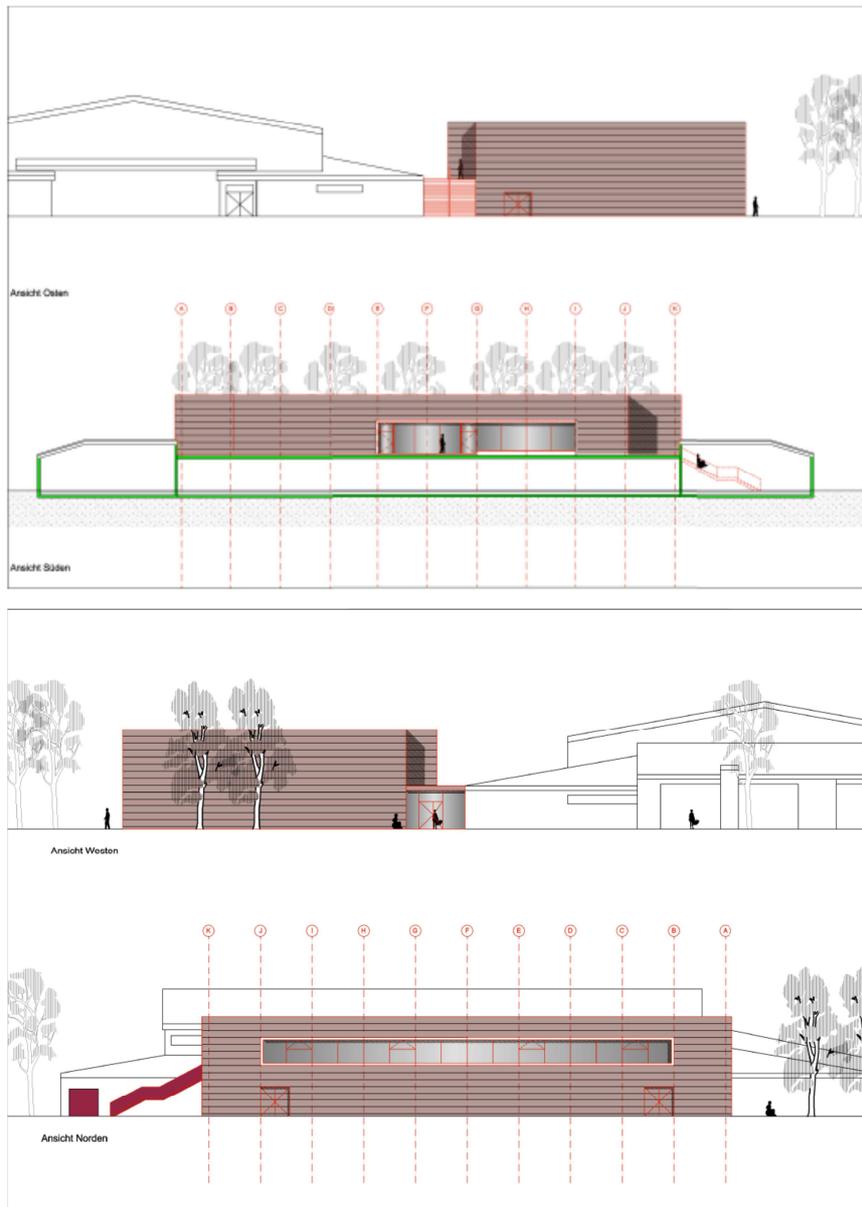


**Bericht aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 07.03.2016**

**Neubau einer 2. Sporthalle am Altenbürgzentrum
- Sachstandsbericht zum Planungsstand und Raumprogramm
- vorbereitende Beschlüsse für die weitere Planung**

Bürgermeister Weigt begrüßte zur Sitzung das Architekturbüro Weindel, das den aktuellen Planungsstand erläuterte. Nach dem am 25.01.16 statt gefundenen Termin mit den Hallennutzern und weiteren Abstimmungsgesprächen mit der Verwaltung wurde das Raumprogramm angepasst, so der Architekt. Im Wesentlichen wurde das Raumprogramm so optimiert, dass zwei Umkleiden mit jeweils 6 Duschen, WC und Waschbecken kompakt angeordnet sind; zentral zwischen den beiden Umkleidebereiche befindet sich die Lehrerumkleide, die eine barrierefreie Dusche, WC und Waschbecken angegliedert hat. Eine kleine Küche mit zusätzlichem Ausgabebereich außerhalb der Küche ermöglicht die Bewirtung im Foyer Bereich. Der Geräteraum der 2. Sporthalle wird verbunden mit dem Stuhllager der Altenbürghalle. Der Zuschauerbereich im OG (Galerie) hat eine Sitzreihe und dahinter Stehplätze, insgesamt sind ca. 120 Publikumsplätze möglich. Die beiden Hallen sind nicht nur im EG miteinander verbunden, sondern auch im OG sind die Außenbereiche als gemeinsam nutzbare Freiterrasse ausgebildet. Die Grundrisspläne können unter www.karlsdorf-neuthard.de im Ratsinfosystem eingesehen werden.



Versammlungsstätte – Nutzung der 2. Sporthalle als Sport- und Kulturhalle

Der Bürgermeister erläutert zu diesem Punkt, dass die Verordnung für Versammlungsstätten den Bau und Betrieb von Gebäuden mit mehr als 200 Zuschauern regelt. Für den Neubau der 2. Sporthalle ist die Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) die maßgebende und kostenbeeinflussende Richtlinie. Insbesondere im Bereich des Brandschutzes werden erhöhte Anforderungen an Versammlungsstätten gefordert u.a. bei Lüftung, Alarmierungseinrichtungen, Notbeleuchtung und baulicher Brandschutz. Für eine aussagekräftige Beurteilung hat die Verwaltung daher den Brandschutzsachverständige Friedrich Tannenbergs beauftragt eine Einschätzung hierzu abzugeben. Mit Hilfe eines Brandschutzgrobkonzeptes wurde abgeklärt inwieweit die Entwürfe für die 2. Sporthalle in die VStättVO fallen. Das oben beschriebene Raumprogramm fällt nicht in diese Verordnung, ausschlaggebend hierfür ist die flächenmäßig reduzierte Galerie im OG. In der VStättVO werden für Sitzplätze in Reihen und für Stehplätze zwei Besucher je m² Grundfläche des Versammlungsraumes berechnet. Die ursprünglichen 2 Sitzreihen und Stehplätze hätten dazu geführt, dass die VStättVO gilt.

Die VStättVO hat nicht nur erhöhte Anforderungen im Bereich Brandschutz zur Folge, sondern auch auf die Kosten. Bei Auslegung der Sporthalle als Versammlungsstätte würden Mehrkosten von ca. 200.000 € netto entstehen. Die Mehrkosten ergeben sich aus erhöhten Anforderungen an die Elektrotechnik, Sprachalarmierung, Lüftungsanlage und baulicher Brandschutz. Um hier Kosten einzusparen empfiehlt die Verwaltung die Sporthalle nicht als Versammlungsstätte auszulegen. Pro Jahr sind sieben Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen möglich, hierfür ist nur eine Anmeldung notwendig und organisatorische Brandschutzmaßnahmen ausreichend.

Bestand/Neubau Heizung und Warmwasser

Die Altenbürgerhalle wird bisher mit einer Gaszentralheizung aus der Technikzentrale versorgt. Zwei Heizkessel und entsprechende Wasserspeicher stehen für die Warmwasserbereitung und Wärmeversorgung zur Verfügung. Die gesamte Anlage ist kurz- bis mittelfristig sanierungsbedürftig und muss ausgetauscht werden. Im Zuge des Neubaus einer 2. Sporthalle macht es technisch und wirtschaftlich Sinn die Warmwasserbereitung und die Wärmeversorgung zusammen zu legen. Synergieeffekte entstehen zum einen dadurch, dass bei Zusammenlegung von Bestand und Neubau aufgrund von Gleichzeitigkeitsfaktoren (gleichmäßigere Abnahmemenge) eine kleinere Anlage errichtet werden kann, ebenso ist bei Anschluss des Neubaus an den Bestand die Versorgungssicherheit durch die Kombination von 2 Heizkesseln gegeben.

Die Zusammenlegung ist nicht nur technisch, sondern auch wirtschaftlich attraktiv, da für die Sanierung der Heizungsanlage ein Zuschuss von ca. 60.000 € zur Verfügung steht. Somit könnte die Heizzentrale technisch auf den neuesten Stand gebracht werden und gleichzeitig den geplanten Neubau im Bereich Warmwasserbereitung und Wärmeversorgung gewährleisten.

Kosten Zusammenlegung Neubau/Bestand

Warmwasserbereitung und Wärmeversorgung	140.000 € netto
abzüglich Zuschuss ca.	- 60.000 € netto
Summe	80.000 € netto

Kosten Neubau separat versorgen ("stand alone" Variante)

Warmwasserbereitung und Wärmeversorgung	44.800 € netto
kein Zuschuss möglich	- 0 € netto
Summe	44.800 € netto

Die o.g. Zusammenstellung zeigt, dass bei Sanierung der Heizung/Warmwasserbereitung für beide Hallen eine Investition von 80.000 € notwendig wären und die separate Versorgung der 2. Sporthalle 44.800 € kostet. Der Differenzbetrag von 35.200 € einer Gesamtanlage zu

der separaten Variante sind verhältnismäßig gering in Anbetracht dessen, wenn in einigen Jahren im Bestand eine Sanierung der Heizung/Warmwasserbereitung notwendig wären und kein Zuschuss zur Verfügung steht. Die genannten Preise sind reine Baukosten ohne Nebenkosten für Honorare.

Vorsteuerabzug

Die Höhe des möglichen Vorsteuerabzugs richtet sich nach der Nutzung der Halle. Für die Altenbürg Halle wurde für das Jahr 2015 ein Vorsteuerabzug in Höhe von **93,54 %** geltend gemacht. Dabei wurde insbesondere die Nutzung für den Schulsport, sowie Veranstaltungen von Parteien und Kirchen als nicht optionsfähig berücksichtigt. Die neue Sporthalle sollte in der Regel nur für Sportveranstaltungen genutzt werden, um einen 100 Prozentigen Vorsteuerabzug der Baukosten zu sichern. Sollte in den Folgejahren ausnahmsweise eine andere Nutzung notwendig werden, so muss in den 1. Zehn Jahren entsprechend der geringeren Abzugsfähigkeit nur ein Zehntel des erhaltenen Vorsteuerabzugs zurückerstattet werden.

Zur Erläuterung folgende Beispielrechnung:

Bei Baukosten von 2.436.422 € beträgt der Vorsteuerabzug 462.920 €.

Wird die Halle in den folgenden 10 Jahren in einem Jahr auch durch nicht optionsfähige Nutzer belegt und es ergibt sich eine rechnerische Abzugsfähigkeit von z.B. 95 % so ist folgender Betrag zurückzuerstatten: $462.920 \text{ €} \times 10 \% \times 5 \% = \mathbf{2.315 \text{ €}}$

Um den höchstmöglichen Vorsteuerabzug zu sichern, sollte der Gemeinderat die Nutzung der Halle grundsätzlich auf Sportnutzung beschränken. Eine spätere anderweitige Nutzung wäre dadurch im Ausnahmefall trotzdem möglich.

Zuschussantrag

Wie bereits berichtet wurde der fristgerecht gestellte Zuschussantrag bewilligt. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard erhält einen Zuschussbetrag von 420.000 € bei positiver Grundsatzentscheidung durch den Gemeinderat. Zusätzlich stehen der Gemeinde aus dem Ausgleichsstock weitere circa 188.000 € für den Neubau der 2. Sporthalle zur Verfügung.

Kostenschätzung

Der vorliegende optimierte Planung des Architekturbüros Weindel mit o.g. Raumprogramm schließt mit netto Gesamtkosten von 2.481.222,00 € (Kostengruppe 100-700) ab. In der Kostenschätzung sind die Anbindung der 2. Sporthalle an die Altenbürg Halle konkreter berechnet und eingepreist, ebenso sind die aus dem Brandschutzgrobkonzept resultierenden Anforderungen inkludiert. Sofern sich der Gemeinderat für die Zusammenlegung der Heizung und Warmwasserbereitung entscheidet reduziert sich der Ansatz der Kostenschätzung entsprechend um 44.800 € auf 2.436.422,00 €.

Aufgrund des hohen Detaillierungsgrads der Kostenschätzung ist davon aus zu gehen, dass die Kosten sich in der Kostenberechnung nicht wesentlich verändern werden.

Beschluss

Der Gemeinderat fasst zur Erstellung der Kostenberechnung folgende vorbereitende Beschlüsse:

1. Zustimmung zur vorgelegten Planung und Raumprogramm
(15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)
2. Planung der Sporthalle, sodass sie nicht als Versammlungsstätte eingestuft wird.
(16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)
3. Zusammenlegung der Heizung und Warmwasserbereitung für beide Hallen
(Errichtung einer neuen Gesamtanlage für beide Hallen)
(16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)
4. Optimierung der Hallennutzung wegen des Vorsteuerabzugs
(16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Kindergartenbedarfsplanung

Als zentrales Steuerungselement für die Kinderbetreuung ist im Kindertages-Betreuungsgesetz eine so genannte örtliche Bedarfsplanung verankert. Diese ermöglicht der Gemeinde die Steuerung der quantitativen (wie viele Betreuungsplätze werden benötigt?) und der qualitativen Angebotsgestaltung (welche Arten von Betreuungsplätzen werden benötigt?) der Kinderbetreuung. Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung prüft regelmäßig das Betreuungsangebot in den Kindergärten und eventuelle Veränderungen. Sie schlägt diese dem Gemeinderat innerhalb der zu verabschiedenden Bedarfsplanung zur Beschlussfassung vor. Grundlage ist eine ausführliche Elternbefragung. Die Verwaltung verschickt einmal im Jahr an alle Eltern von Kindern im Alter bis zu sechs Jahren Fragebögen, die ausgewertet und geprüft werden.

Auf dieser Grundlage schlägt die Arbeitsgruppe für das kommende Kindergartenjahr 2016/2017 folgende qualitative Veränderungen des Betreuungsangebots vor:

1. Ausweitung der VÖ Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr auf 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (u3/ü3).
2. Ausweitung der GT-Betreuungszeiten am Freitagnachmittag von 13.30 Uhr auf 14.00 Uhr
3. Einführung einer GT-Krippe im St. Elisabeth Kindergarten für die Gesamtgemeinde Karlsdorf-Neuthard ab einer konkreten Nachfrage von 5 Kindern.
4. Freitagnachmittag im u3 und ü3 Bereich
Die Vergangenheit hat gezeigt, dass dieses Angebot immer nachgefragt wird, jedoch bei einer nochmaligen direkten Umfrage diese Ausweitung nicht notwendig ist. Deshalb schlägt die Arbeitsgruppe vor, dieser Nachfrage derzeit nicht weiter nach zu gehen.

Schaffung von fehlenden Kapazitäten

Wie schon in der Sitzung vom 23.06.2015 angesprochen, ist der Fall eingetreten, dass alle vier Kindergärten belegt bzw. überbelegt sind. In dieser Sitzung wurde vorgebracht den St. Elisabeth Kindergarten um 4 Kleinkindgruppen anzubauen und bei Bedarf Szenario 1 „Lösung im Altbestand“ umzusetzen. Dieser Bedarf ist jetzt eingetreten. Um alle Kinder im Kindergartenalter unterzubringen bzw. um weitere Überbelegungen zu vermeiden, sollten zwei weitere Gruppen angebaut werden. Das in der Sitzung vom 23.06.2015 vorgestellte Szenario 1 wäre am schnellsten umzusetzen. Für dieses Szenario wurden folgende Maßnahmen zu Grunde gelegt:

- a) In der Sebastianschule könnte eine dritte Betreuungsgruppe ausgebaut werden. Allerdings würde man dadurch einen Bewegungsraum verlieren.
- b) Das Atrium des St. Franziskus Kindergartens wird ausgebaut
- c) Das Dachgeschoss des Theresienkindergartens wird als 4. Gruppe umgebaut.

Als schnellst mögliche Umbaumaßnahme könnte die 4. Gruppe im Theresienkindergarten realisiert werden. Dazu müsste die Spiel- und Krabbelgruppe dauerhaft ausgelagert werden. Als neuer Standort wäre hier das Feuerwehrhaus in Neuthard oder ein Raum im Haus am Mühlenplatz eine Möglichkeit.

Ebenfalls eine schnell realisierbare Möglichkeit wäre der Ausbau des Atriums im St. Franziskuskindergarten. Da es sich hier um eine kirchliche Einrichtung handelt, wurde Herr Mann, von der katholischen Verrechnungsstelle Bruchsal, für einen Planungsentwurf beauftragt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt grundsätzlich vor, im Theresienkindergarten eine vierte Gruppe im Dachgeschoss umzubauen und das Atrium für eine achte Gruppe im St. Franziskuskindergarten anzubauen. Der Ausbau des Atriums wurde vom Gremium teilweise kritisch gesehen, so dass hier vor Beschlussfassung ein vor Ort Termin stattfinden soll.

Elternbeiträge

Über die Elternbeiträge soll im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung zunächst vorberaten werden, so der Vorsitzende. Eine Beschlussfassung erfolgt in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

flexible kommunale Ganztagesesschule

Die in der Trägerschaft der Gemeinde geführte flexible kommunale Ganztagesesschule besuchen momentan in Karlsdorf 90 von 194 Schülern und in Neuthard ca. 65 von 150 Schülern. Das Betreuungsangebot an der Schule wird in beiden Gemeinden sehr gut angenommen.

Tageselternverein - TEV

Bürgermeister Weigt begrüßt zu diesem Punkt Frau Schmidt (Vorständin) vom Tageselternverein, die anhand einer Präsentation den TEV im Gemeinderat vorstellt. Im Jahr 2015 konnte der Tageselternverein eine Pflegeperson neu qualifizieren und eine Tagesmutter ist ausgeschieden. 13 Kinder werden derzeit von Tagespflegepersonen betreut davon sind 7 Kinder u3, 3 Kinder im Alter von 3 bis 6 und 3 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren. 3 Neuanfragen können nicht bedient werden. Derzeit ist es schwierig in Karlsdorf-Neuthard weiteres Betreuungspersonal zu finden. Frau Schmidt geht davon aus, dass es an den Qualifizierungskosten liegen könnte. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den TEV dabei neue Tageseltern zu suchen. Ein Vorteil wäre es, wenn die Gemeinde die Kosten der Aus- und Fortbildung übernehmen würde. In anderen Gemeinden konnten so Tageseltern gefunden werden. Außerdem stellt Frau Schmidt die Fördermodelle TigeR und Platzpauschalen vor. In einem TigeR-Projekt betreuen mindestens zwei Tagespflegepersonen gemeinsam bis zu sieben Kinder gleichzeitig, ist eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft, können bis zu neun Kinder betreut werden. Die Tagespflegepersonen sind selbstständig tätig. Für die Verlässlichkeit der Betreuung ist in jedem TigeR-Modell eine Krankheits- und Urlaubsvertretung vorgesehen).

Beschluss:

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Ausweitung der VÖ Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (u3/ü3) ab dem Kindergartenjahr 2016/17, mit Besitzstand für bestehende Verträge mit der gebuchten Betreuungszeit. Bei einer Ausweitung muss der neue Preis bezahlt werden. Für alle neuen Anmeldungen ist der Preis verpflichtend.
(17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)
- Ausweitung der GT Betreuungszeit am Freitagnachmittag von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr.
(17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)
- Einführung einer Ganztageskrippe ab einer konkreten Nachfrage von 5 Kindern
(einstimmig)
- Die Ganztagesöffnung am Freitagnachmittag soll nicht weiter verfolgt werden.
(einstimmig)
- Erweiterung des Theresienkindergartens um eine 4. Kindergartengruppe
(einstimmig)
- Planungsfreigabe für die 4. Gruppe im Theresienkindergarten
(einstimmig)
- Erweiterungsbau des Atriums um eine Gruppe im St. Franziskuskindergarten
Dieser Punkt wurde einstimmig vertagt und soll bei einem vor Ort Termin nochmals in Augenschein genommen werden.

Sanierung Kindergarten St. Elisabeth Vergabe weiterer 2 Gewerke

1.1 Rohbauarbeiten

1.2 Holzbauarbeiten

Mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 5 Enthaltung hat der Gemeinderat das Gewerk Rohbauarbeiten und mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Enthaltung das Gewerk Holzbauarbeiten für die Sanierung des Kindergarten St. Elisabeth vergeben:

Gewerk	Firma	Angebotssumme brutto
1.1 Rohbauarbeiten	KHU Bau GmbH, Waghäusel	69.191,00 €
1.2 Holzbauarbeiten	Schmidt GmbH, Bruchsal	52.773,41 €

Die Vergabe übersteigt die Kostenberechnung für das Gewerk Rohbauarbeiten in einer Höhe von 16.164,54,- € (+23,4 %). Für das Gewerk Holzbauarbeiten liegt eine Kostenunterschreitung in Höhe von -1.993,37 € (-3,8 %) gegenüber dem Kostenansatz vor. Gemäß der Kostenfortschreibung für die gesamte Sanierungsmaßnahme liege man derzeit bei einer Gesamtüberschreitung der Kostenberechnung in Höhe von 39.203,48 €, was eine Überschreitung von ca. 7 % bedeutet. Da es sich bei der Maßnahme um eine Sanierungsmaßnahme handelt, die immer schwer vorzuberechnen ist, ist eine Überschreitung der Kosten von ca. 7 % durchaus im akzeptablen Bereich, waren sich Bürgermeister und Gemeinderat einig. Insofern konnte die Vergabe erfolgen.

Neubau Kindergarten St. Elisabeth (4 Kleinkindgruppen)

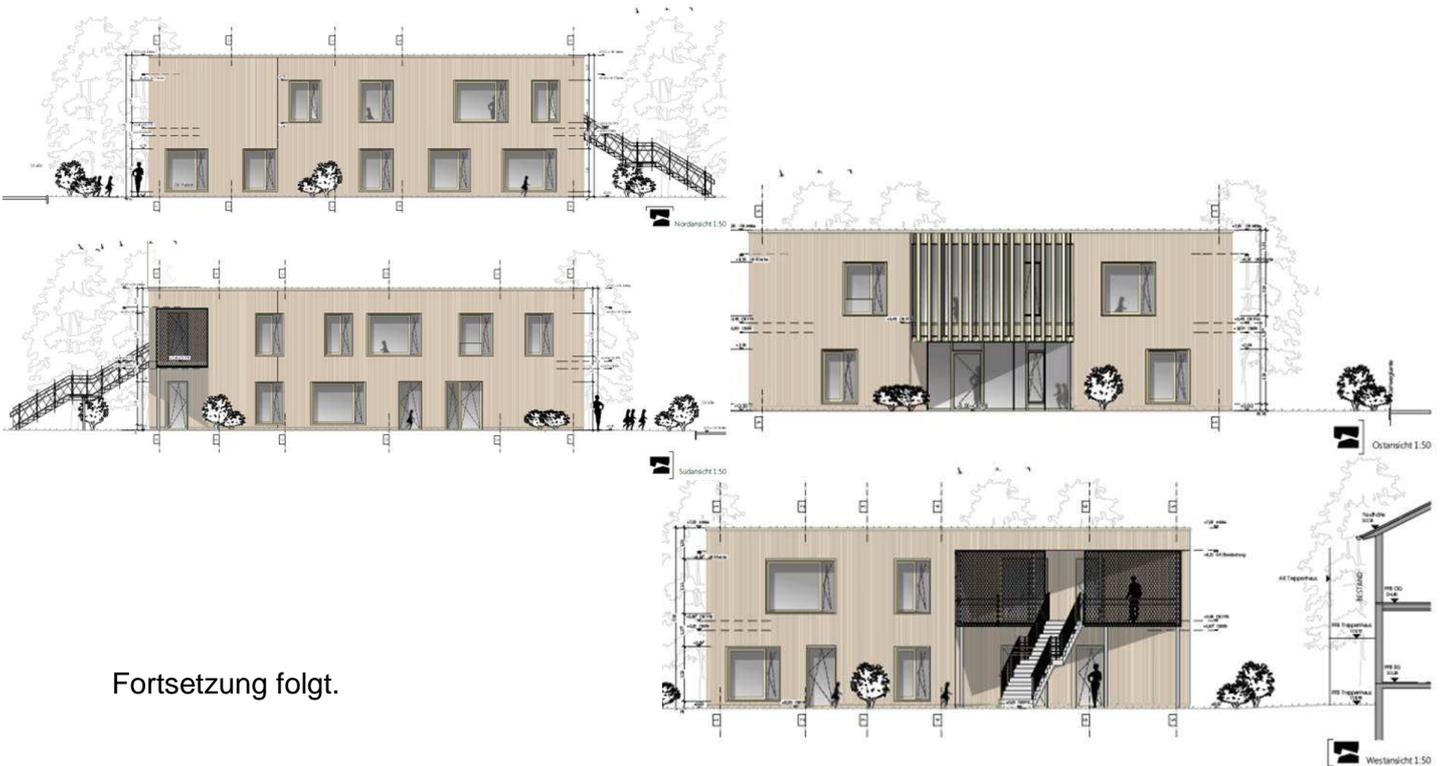
- Vergabe der Holzbau Fassadenarbeiten

Mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen hat der Gemeinderat das folgende Gewerk für den Neubau des Kindergarten St. Elisabeth vergeben:

Gewerk	Firma	Angebotssumme brutto
Holzbau und Fassadenarbeiten	Schmidt GmbH, Bruchsal	76.883,28 €

Die Vergabe übersteigt die Kostenberechnung für das Gewerk in einer Höhe von 19.983,43,- € (35 %).

Gemäß der Kostenfortschreibung für die gesamte Neubaumaßnahme liege man derzeit jedoch bei einer Gesamtkostenunterschreitung der Kostenberechnung in Höhe von - 143.394,50 €, was eine Unterschreitung von ca. 6 % bedeutet.



Fortsetzung folgt.